La Kanzlei

Geldwäschebekämpfung durch französische Anwälte

Anwälte in Frankreich



Dr. Christophe Kühl

Der Conseil national des barreaux (CNB – der französische nationale Anwaltsrat) hat auf seiner Generalversammlung vom 10. April 2026 den Entwurf eines Dekrets verabschiedet, der ein neues System zur Kontrolle der Einhaltung der Pflichten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (lutte contre le blanchiment de capitaux et le financement du terrorisme, LBC-FT) durch Anwälte einführen soll.

[1] Aufbau des neuen Kontrollsystems: Digitale Pflichtdiagnose und externe Prüfer

Das neue System basiert auf drei Säulen:

1. **Jährliche Pflichtdiagnose (diagnostic d'évaluation obligatoire)**:
 Jede Anwaltskanzlei in Frankreich muss sich jährlich auf einer zentralen Plattform einloggen und einen Fragebogen ausfüllen. Die Antworten werden automatisiert ausgewertet und einer Risikostufe (niedrig, mittel oder hoch) zugeordnet.

2. **Nationale Kontrollkommission (Commission nationale de contrôle du respect des obligations LBC-FT)**:
 Diese für die gesamte Anwaltschaft eingerichtete Kommission verwaltet die Plattform und benennt auf Anfrage der jeweiligen Anwaltskammer (conseil de l'ordre) einen externen Prüfer (contrôleur extérieur). Dieser Prüfer darf nicht einer Kammer angehören, die im Bezirk des zuständigen Berufungsgerichts (cour d'appel) der geprüften Kanzlei liegt.

3. **Entscheidungshoheit der Anwaltskammern**:
 Nach Abschluss der Prüfung wird der Bericht an den zuständigen Kammervorstand übermittelt, der über die weiteren Maßnahmen entscheidet. Die Prüfer unterliegen einer Geheimhaltungspflicht (obligation de secret).

[2] Praxistipps für Kanzleien in Frankreich

- **Jährliche Geldwäsche-Diagnose vorbereiten**:
 Kanzleien sollten ihre internen Compliance-Systeme bereits jetzt überprüfen und dokumentieren, um bei der obligatorischen Online-Diagnose eine niedrige Risikoeinstufung zu erzielen.

- **Interne Verfahren aktualisieren**:
 Angesichts des bevorstehenden 6. EU-Geldwäschepakets (Anwendung ab Sommer 2027) sollten Kanzleien ihre Verfahren zur Kundenidentifizierung (connaissance du client) und Verdachtsmeldung frühzeitig an die neuen europäischen Standards anpassen.

- **Dokumentation der Compliance sicherstellen**:
 Da externe Prüfer nun von außerhalb des Berufungsgerichtsbezirks kommen werden, empfiehlt sich eine lückenlose und nachvollziehbare Dokumentation aller Geldwäsche-Bekämpfungs-Maßnahmen, um Vor-Ort-Prüfungen reibungslos zu bestehen.

Mehr zu Anwälten in Frankreich

2026-05-05

Qivive
Rechtsanwalts GmbH

qivive.com

Köln[D]
Konrad-Adenauer-Ufer 71
D – 50668 Köln
T + 49 (0) 221 139 96 96 - 0
F + 49 (0) 221 139 96 96 - 69
koeln@qivive.com

Paris[F]
50 avenue Marceau
F – 75008 Paris
T + 33 (0) 1 81 51 65 58
F + 33 (0) 1 81 51 65 59
paris@qivive.com

Lyon[F]
4 Pl. Amédée Bonnet
F – 69002 Lyon
T + 33 (0) 4 27 46 51 50
F + 33 (0) 4 27 46 51 51
lyon@qivive.com

Strasbourg[F]
10 Pl. Gutenberg
F – 67000 Straßburg
T + 33 (0) 3 92 12 02 20
F + 33 (0) 3 92 12 02 21
strasbourg@qivive.com